



Datum: 03. August 2023

## Mitteilungsvorlage - M/0225/2023

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Fachbereich II - Soziales, Familie, Bildung

BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	29.08.2023	
Jugendhilfeausschuss	26.09.2023	

### **Umsetzungsbericht zur Gewährung einer Zuwendung des Landes Sachsen-Anhalt zur Förderung von zusätzlichen örtlichen Maßnahmen gemäß §§ 11 bis 14 SGB VIII**

#### **Finanzielle Auswirkungen**

Es wurde eine kommunale Finanzierungsbeitragung von 10 v. H. zur Förderung vorausgesetzt. Hierbei war es möglich, die Beteiligung durch die kommunalen Antragsteller beizubringen.

Aus diesem Grund erfolgte nur eine Finanzierungsbeitragung durch den Salzlandkreis in Höhe von 3.300,00 EURO für die Maßnahmen der freien Träger.

#### **Sachverhalt**

Mit Schreiben des Landes Sachsen-Anhalt vom 11.05.2022 wurde den Landkreisen und kreisfreien Städten die Möglichkeit gegeben, im Rahmen der §§ 11 bis 14 SGB VIII einen Antrag auf Förderung im Jahr 2022 zu stellen.

Hierbei sollten die Maßnahmen zusätzlich initiiert werden. Weiterhin sollte die Zielgruppe insbesondere auf Kinder und Jugendliche abstellen, die sozial benachteiligt sind oder/und individuelle Beeinträchtigungen haben, mit sozial schwachem Hintergrund sowie für Kinder und Jugendliche zugewanderter oder geflüchteter Eltern.

Auf dieser Grundlage erhielt der Salzlandkreis mit Bescheid vom 22.07.2022 Mittel für die o. g. Maßnahmen in Höhe von 145.036,43 EURO.

Die Zuwendung erfolgte als Anteilsfinanzierung in Höhe von 90 v. H. Hierbei wurde eine kommunale Finanzierungsbeteiligung von 10 v. H. zur Förderung vorausgesetzt, die durch die kommunalen Antragsteller erbracht werden konnte.

Mit Schreiben des Fachdienstes Jugend und Familie vom 01.07.2022 wurden die Kommunen im Salzlandkreis aufgefordert, Anträge bis zum 08.07.2022 zu stellen, um Maßnahmen im Jahr 2022 noch realisieren zu können.

Hierbei lag das Hauptaugenmerk auf Maßnahmen der Freizeitgestaltung in Form von Freizeitmaßnahmen.

Weiterhin erhielt die Jugendverbandsarbeit, in Form der Kreisjugendfeuerwehr sowie die Kreissportjugend die Möglichkeit, jeweils einen Antrag zu stellen. Dabei erfolgte die kommunale Finanzierung durch den Salzlandkreis.

Es gingen insgesamt Anträge in Höhe von 131.441,05 EURO (100 %) ein. Aus diesem Grund wurden Mittel in Höhe von 118.296,95 EURO (90 %) vom Salzlandkreis beim Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt abgefordert.

Dem Ministerium war der Verwendungsnachweis bis zum 30.06.2023 vorzulegen. Die sachgerechte Verwendung der Mittel war durch das Rechnungsprüfungsamt durch eine summarische Darstellung der Ausgaben zu bescheinigen.

Die Prüfung der Mittel erfolgte bereits durch das Rechnungsprüfungsamt und Revision des Salzlandkreises.

Aus der Anlage 1 ist die Darstellung der Mittelverteilung sowie der anerkannten Kosten im Jahr 2022 ersichtlich.

Die Anlage 2 fasst die Sachberichte zusammen.

Meyer  
Fachbereichsleiterin

### **Anlagen**

1. Übersicht Maßnahmen 2022
2. Zusammenstellung Sachberichte